

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10740 –

Schienen Güterverkehr zwischen Wörth/Rhein und Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10740** – vom 4. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind auf der Bahnstrecke Wörth – Germersheim weitere Blocksignale geplant?
2. Wie viele Güterzüge verkehren aktuell pro Tag auf dieser Strecke?
3. Inwiefern sind auf dieser Strecke zusätzliche Zugleistungen für Güterverkehr bestellt?
4. Inwiefern erwartet die Landesregierung eine Verstärkung des Güterverkehrs auf dieser Strecke?
5. Ist die „Kleine Pfalzlösung“ nach Kenntnis der Landesregierung geplant?
6. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für den Schienenverkehr auf dieser Strecke?
7. Inwiefern hält die Landesregierung Lärmschutzmaßnahmen auf dieser Strecke für erforderlich?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aktuell gibt es keine Planungen bei den DB Regionalnetzen Südwest, zusätzliche Blocksignale auf der Strecke Wörth/Rhein – Germersheim zu realisieren.

Zu Frage 2:

Nach Angaben der DB Netz AG verkehren auf der Strecke Wörth – Germersheim zurzeit durchschnittlich acht Güterzüge pro Woche, jeweils an wechselnden Verkehrstagen.

Zu Frage 3:

Aktuell sind bei der DB Netz AG keine Zugleistungen zusätzlich geplant oder bestellt.

Zu Frage 4:

Es liegen der Landesregierung keine Informationen über zusätzliche Trassenanfragen von Eisenbahnverkehrsunternehmen im Schienen Güterverkehr auf der Strecke Wörth/Rhein – Germersheim vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Infrastrukturbedarf im Großknoten Mannheim wird derzeit durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) untersucht und bewertet. Im Rahmen dieser Studie wurde auch die „Kleine Pfalzlösung“ zur Entlastung des Großknotens Mannheim durch Verlagerung von Transitverkehren auf die Strecke Ludwigshafen-Germersheim-Wörth untersucht. Die Planungen zur „Kleinen Pfalzlösung“ hat die DB Netz AG auf Wunsch des Bundes Ende 2018 qualifiziert beendet. In einer Optimierungsstudie lässt das BMVI zurzeit eine Ertüchtigung der Strecke Germersheim – Graben-Neudorf untersuchen. Das Ergebnis dieser Studie ist abzuwarten.

Zu Frage 7:

Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz besteht derzeit lediglich für Schienenstrecken, die neu gebaut oder wesentlich baulich verändert werden. Aus Sicht der Landesregierung sind jedoch Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Auch die Lärmkartierung nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes weist für diese Bereiche Lärmbetroffenheiten aus.

Im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes ist für die Strecke zwischen Speyer und Wörth am Rhein nach den Kriterien der Lärmsanierung auf insgesamt 19 Kilometern Länge ein Sanierungsbedarf festgestellt, weil dort die einschlägigen Auslösewerte für die Lärmimmissionen überschritten sind. Dies betrifft auch Bereiche in Germersheim und Wörth. Grundlage ist hierbei in Bezug auf das Güterverkehrsaufkommen die Verkehrsprognose 2030.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär